III. Maximilian Friedrich
(1708—1784).

Durch die Reformation waren bekanntlich viele der rheinischen und deutschen Reichsgrafen und Fürsten zur neuen Lehre übergegangen, unter diesen auch mehrere, welche im kölnischen Domstifte Präbenden besaßen. Von dieser Zeit an gelang es vorzüglich den Grafen aus Schwaben in diesem hohen Stifte Präbenden zu erhalten; so auch den Reichsgrafen v. Königsegg-Rottenfels. Dieses Geschlecht lieferte unserm Erzstifte mehrere ausgezeichnete höhere Geistlichen und namentlich dem Metropolitankapitel vier verdiente Dechanten. Ignaz Euseb Franz Graf v. Königsegg starb am 22. Jan. 1681 als Domherr von Köln. Im J. 1695 lebte noch als Scholaster bei dem kölnischen Domkapitel Hugo Franz Graf von Königsegg. 1750 wurde Joseph Maria Sigismund, ein Bruder des nachherigen Erzbischofs, damaligen Dom-Scholasters zu Köln, zum Dechanten daselbst erwählt. Der zweite Bruder, Karl Ferdinand, war kaiserlicher Gesandter bei dem churkölnischen Hofe. Die Schwester Anna Wilhelmine Maria starb 1751 als Abtissin bei dem kölnischen Ursulenstifte, welchem Max Friedrich im Jahre 1769 ein besonderes Kapitelzeichen (Ordenskreuz) verlieh. Ein schönes Marmordenkmal in der Vorhalle der kölner Gereonskirche erhält das Andenken an dieses Geschlecht.

Max Friedrich, Graf von Königsegg, wurde am 13. Mai 1708 in Köln in der Glockengasse im fürstlich Thurn-Taxischen Hofe, dem dermaligen Post-Komptoir, geboren, wo sich damals seine Eltern, Klara Philippine Maria Felizitas, die Tochter des größtentheils in Köln in seinem Pallaste auf dem Neumarkt (neben der dermaligen Infanterie-Kaserne)

residirenden Salentin Ernst regierenden Grafen zu Manderscheid-Blankenheim und Geroldstein, und Albert Euseb, Graf zu Königsegg-Rottenfels, zum Besuche bei ihrer Familie befanden. Von der ersten Ausbildung Max Friedrich's wissen wir, daß er mehrere Hochschulen im Auslande mit Erfolg besuchte. Theologie studierte er im Kloster Etlingen in Baiern, Philosophie bei den Jesuiten und Straßburg und in Köln; dem Studium der Physik widmete er sich mit Eifer. Schon frühe erhielt er Präbenden bei den Domstiftern von Köln und Straßburg, ward darauf zum Koadjutor des Probstes bei St. Gereon erwählte. Nach dem Tode seines Bruders Joseph Maria Sigismund wählte das kölnische Domkapitel ihn ebenfalls am 22. April 1756 zum Domdechanten, welche hohe Würde er bei der damals so wichtigen und einflußreichen Stellung des Kapitels zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidete, wobei er vorzüglich einen höchst bescheidenen und sanften Charakter und die größte Leutseligkeit zeigte. Am 6. April 1761 ward Max Friedrich zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs erwählt. Die durch den kaiserlichen Commissar Hrn. von Pergen geleitete Wahl wurde in der St. Kolumbakirche, wo der Erwählte am 14. Mai 1708 die heilige Taufe empfangen hatte, durch eine musikalische Hochmesse, der die Familie des Churfürsten und sämmtliche Pfarrer Köln's beiwohnten, gefeiert. (Taufbuch der Kolumbapfarre) *). Am 16. Aug. ward Max Friedrich in der Hofkapelle zu Bonn durch den päbstlichen Nuntius Luzini zum Bischofe gesalbt und mit dem Pallium geschmückt. Im folgenden Jahre erwählte

*) Ein damaliges Chronikon lautete: „CoMes De KönIgsegg noVVs ELeCtor."

ihn das Domkapitel zu Münster zu seinem Fürstbischof. Bei dieser Gelegenheit erschien ein bei Aschendorf gedrucktes und von dem Hrn. Hermann v. Plettenberg verfaßtes Gedicht, in welchem jede Zeile ein Chronikon ist. In die erste Zeit seiner Regierung fällt der Friede zu Hubertsburg (15. Febr. 1763) und die Wahl eines römischen Königs. Max Friedrich gab seine Stimme dem Erzherzog Joseph, dessen Wahl den 27. März 1764 in Frankfurt vollzogen ward. Die feierliche Krönung erfolgte den 3. April 1764. In Münster legte Max Friedrich 1767 den Grundstein zu dem fürstlichen Schlosse; auch wurde die Stadt durch die deshalb erforderliche Abtragung der Festungswerke wesentlich verschönert. Hierauf erschien eine Denkmünze: auf dem Avers das Bild des Fürsten mit der Umschrift: Patria sumptum subministrante. Maximil. Frid. Arch. et Elect. Col. Epo. et princ. monast. Revers: das Schloß in Münster mit dem Grundriß der ehemaligen Citadelle, dann die Worte: Primo Lapide posito IX. Cal. Sept 1767 ob Subditorum amorem Idestructum extructum. Erhard gibt irrig als Tag der Legung des Grundsteins den 24. August 1767 an. Unter seiner Regierung trafen Bonn und Köln harte Zeiten, in welchen sich des Fürsten Liebe und Eifer für das Wohl seiner Untergebenen am Besten bewährten. Im J. 1771, wo großer Mangel an Lebensmitteln herrschte, suchte Max Friedrich durch kluge Einrichtungen dem drückenden Mangel vorzubeugen. Damit den Armen auch noch nach seinem Tode Vorsorge und Hülfe werde, stiftete er in Bonn ein Armenhaus, in welchem den Dürftigen Nahrungsquellen geöffnet wurden. Die Bürger von Bonn erwiesen dem Fürsten durch eine Denkmünze ihren öffentlichen Dank. Der Revers zeigt dessen Brustbild mit der Aufschrift: Seine

Regierung ist Sanftmuth, Gerechtigkeit und Vorsorg. Dank und Denkmünz dem gnädigsten Herrn Maximilian Friedrich Churfürst zu Cöln für die Errichtung der drei Land-Magazine. Revers: Der Bönnische Markt mit dem Rathhause; auf dem Markt sieht man verschiedene Fruchtwagen fahren; vorn eine Figur, welche in ein Rauchfaß Weihrauch streuet, mit der Schrift: Heroischen Wohlthaten Weihrauch opferender Bürger von Bonn, 1771. Am 22. April 1770 weihte er seinen Neffen Karl Alois von Königsegg, seinen Nachfolger in der Dekanatswürde beim Domstifte, in der Schloßkapelle zu Bonn zum Weihbischof von Köln und Bischof von Myrin; bald nachher verlieh er ihm das Großkreuz des adeligen Michaelsorden. Als dieser 1796 am 24. Febr. in Köln gestorben war, erwählte das Domkapitel in demselben Jahre am 9. Mai dessen Bruder und Mitkapitularen Graf Menrad Anton Euseb von Königsegg zum Domdechanten, der aber diese Würde, wegen bald erfolgter Aufhebung des Domkapitels, nicht lange bekleidete. Max Friedrich hat für das Wohl seiner Erzdiözese Vieles durch zweckmäßige Verordnungen geleistet. So verdankt sie ihm ein besseres Breviar. Zu dessen Einrichtung hatte er seinen Neffen Karl Alois und dessen Mitkapitularen die Herren v. Hillesheim und v. Merl berufen. Die guten und rein religiösen Absichten, welche den Fürsten hierbei leiteten, spricht der Brief aus, welcher dem Breviar vorgedruckt ist. Ihm bleibt das Verdienst, sämmtliche Edikte für den kölnischen Churstaat gesammelt und zum Druck befördert zu haben. Die Sammlung führt den Titel: „Vollständige Sammlung der die Verfassung des hohen Erzstifts Köln betreffenden Stücke und Konkordaten. Auf Befehl rc. Maximilian Friedrichs rc. Köln 1772, 2 Bde. fol.“ Man nennt sie

den Maxischen Codex. Im Jahre 1770 erließ er eine heilsame Verordnung wegen Verminderung der kirchlichen Festtage. Seine Sorge für die Rechtspflege beweist aber insbesondere seine Verordnung vom 12. Mai 1767, in welcher mehrere dunkle Stellen in der Rechts- und Landesordnung ihre Erklärung finden.

Bei seinem Aufenthalte zu Münster (1771) wurde er ganz unerwartet von einer heftigen Krankheit überfallen, in welcher der berühmte Hofarzt aus Münster, Dr. Hoffmann, Schöpfer der Münsterschen Medizinalordnung, und der Leibarzt, der churfürstliche Geheimerath und Professor bei der kölner Universität, Dr. Kirch, ihn mit glücklichem Erfolge behandelten, worauf der Fürst am Sonntage Lätare desselben Jahrs nach Bonn zurückkehrte. Die Freude, welche seine Genesung und Rückkunft in Bonn veranlaßte, geht aus einer von A. J. Velten abgefaßten Gelegenheitsschrift hervor. Bei des Fürsten Ankunft in Arnsberg überreichte der Hofbuchdrucker Everh. Herken ihm am 25. Aug. 1774 ein in fol. gedrucktes Dank- und Freudenlied, worin es heißt:

Ihr große Männer! seyd dem Fürsten stets ergeben.
Mit euerm lautern Dienst; die Männer sind bekannt.
In einem Belderbusch und Spiegel, die ihr Leben
Dem Staate weihen: wie wohl weiß ein jeder Stand.
Auch läßt nichts außer Acht ein Hochwürdig Domkapitel,
Wo es mit Rath und That Westphalen nutzen kann,
Dem hohen Domstift recht gebühret dieser Titel:
Die Stützen Sauerland's. Sieh auf Maximilian!
Die hohe Ritterschaft sich leget Dir zu Füßen,
Da Du anherkömmst: wie glänzen Hovestadt
Und Körtlinghausen, weil sie Dir, o Fürst! zu grüßen
Die Gnade haben? Sieh der Lenne Jubelbad u. s. w.

Besonders begünstigte er die Musik und zunächst den in Bonn 1772 geborenen Ludwig van Beet-

hoven, Sohn von Anton Beethoven, Tenoristen in der Kapelle Max Friedrich's. Schon frühe zeigte sich sein großartiges Talent und bald galt der kleine Beethoven als musikalisches Wunderkind in seiner Vaterstadt. Der Churfürst wurde auf den jungen Klaviervirtuosen aufmerksam, und ließ ihn durch den Hoforganisten van der Eden unterweisen. Max Franz schickte ihn 1792 auf seine Kosten nach Wien zu Haydn. Mit dem Tode dieses Fürsten ging aber Beethoven's Aussicht auf eine Versorgung in Bonn verloren.

Manche Kirche verdankt Max Friedrich ihre Erbauung. Am 6. Juli 1766 legte er den ersten Stein zu der am 6. Febr. 1757 mit 93 Häusern abgebrannten Pfarrkirche in Weilerswist mit großer Feierlichkeit. Im J. 1777 errichtete er in Bonn eine Akademie, die meistens aus den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens begründet ward. Auch das Wohl der Landschulen ließ er sich sehr angelegen sein, indem er für gute Lehrer und einen zweckmäßigen Unterricht sorgte. Als Clemens XIV. im J. 1773 den Orden der Jesuiten aufhob, beschloß Max Friedrich die Güter des Collegiums derselben in Bonn nützlich zu verwenden und stellte deshalb 1774 Lehrer aus allen Fakultäten am Bonner Gymnasium an. Um diese und alle zur Erziehung und Unterricht der Jugend vorhandenen Anstalten zu verbessern und zweckmäßiger einzurichten, forderte Max Friedrich von den Klöstern einen jährlichen Beitrag. In seiner desfallsigen Aufforderung heißt es: „Meine übrigen Unterthanen zeugen und ernähren die künftigen Bürger, sie bezahlen Steuern und andere Abgaben; werdet ihr euch wohl weigern zu einem so edeln Zwecke, wie der des Unterrichts und der Erziehung der Bürger ist, das Eurige beizutragen?" Die Religiosen

weigerten sich zwar nicht, steckten sich aber hinter das Domkapitel und dieses nahm nun ihre Vertheidigung auf sich. Es schilderte dem Churfürsten die von ihm erlassene Aufforderung als eine verfassungs- und wahlkapitulationswidrige Handlung und suchte sogar bei dem Reichskammergerichte ein Mandatum de non contraveniendo legibus patriae fundamentalis nach. Dieses ließ indessen der edlen Absicht Max Friedrich's Gerechtigkeit ergehen, verwarf die kränkende Einwendung und schlug das Mandat im J. 1783 ab.

Bei Aufhebung der Jesuiten war ein anderer Rechtsstreit bei dem Reichshofrathe zwischen Max Friedrich und dem Senate der freien Stadt Köln entstanden wegen der den Jesuiten in dieser Stadt angehörigen Kirche, des Collegiums und der von denselben besessenen Güter und Renten. Dieser Rechtsstreit wurde aber durch einen am 11. Febr. 1777 von dem Minister, dem Kaiserlichen Geheimrathe und des hohen deutschen Ordens Balley Biesen Land-Kommandeur Frhr. von Belderbusch und dem besagten Senate abgeschlossenen Vergleich geschlichtet (v. Bianco Gesch. d. Universität Köln S. 63).

Auf dem Markte zu Arnsberg errichtete er an der Stelle eines schlechten zerfallenen Brunnenhauses einen, dem in seiner rheinischen Residenzstadt Bonn ähnlichen Springbrunnen. Auf seinen Befehl legte hierzu der damalige Schloß-Kommandant von Kleist feierlich den ersten Stein, der zugleich eine Kapsel deckt, welche von allen unter Max Friedrich's Regierung geprägten Münzen ein Stück nebst einer kupfernen Tafel enthält, worauf die Namen des Papstes Pius VI. und des deutschen Kaisers Joseph II. sich befinden. Die in der Mitte dieses Brunnens aufgestellte Pyramide hat folgende Inschriften:

En
Bonitatis opus

dat nobis
Maximilianus
Cordibus et gratis
posteritatis
opus.

Maximiliano Friderico
principi optimo
patriae patri
Quod Patriam aere alieno
liberavit
Quod luxum vestium refrenavit
Quod amorem proximi incendia
passis revocavit
Quod Arnsbergam revivificavit
S. P. Q. Arnsbergensis
Grati animi causa.
m. p. 1779.

Ein zweites Denkmal stiftete sich Max Friedrich in Arnsberg durch die Anlage der schönen Promenade und des englischen Gartens.

Die Stadt Bonn verdankt ihm die Vollendung ihres stattlichen Gemeindehauses. Ihm zu Ehren hat sie auf dem Markte daselbst eine Ehrensäule über dem Brunnen errichten lassen, mit der Inschrift:

Maximiliano Friderico
Principi optimo
Patri Patriae
Quod jura electoratus
Strenue propugnavit
Quod annonae infelici
Tempestate feliciter prospexit,
Quod extructo ptochotrophio
Urbem otio purgavit
Quod academiam perpetuam
fundavit detavitque
S. P. Q. Bonnensis
Grati animi Causa
M. P.
Ao. 1777.

Max Friedrich
Bester Fürst, Schutzvater,
Freund der Deinen,
Sieh Ehrfurcht, Liebe,
Dank Dein treues
Volk vereinen,
Du grubst Dein Denkmal
Selbst in unsre Herzen ein,
Nachwelt Du sollst
Davon hier unsre
Zeugin sein.

In Köln nahm er mit dem Collegium, zur Weidenbach genannt, eine zweckmäßige Veränderung vor. Dieses Collegium war vordem eine Congegration von in Gemeinschaft lebender Chorgeistlichen, welche der Kaiser Friedrich III., als er einst in dem dort benachbarten Edelhofe sich aufhielt, ihres guten Betragens halber mit einem Ehrendiplom als: Kaiserliche Kapläne ausgezeichnet hatte. Max Friedrich hob dieses Collegium 1767 auf den Vorschlag des Herrn von Horn-Goldschmidt eigenmächtig auf und bestimmte es zu einem Priesterhause vorzüglich für Landpfarrer, welchem der Doktor der Theologie, Daniels, als Präses und Professor vorgesetzt ward. Ein Zögling des umgeschaffenen Collegiums war der bekannte stadtkölnische Hauptpfarrer bei St. Marien im Kapitol, Peter Anth. Als ordentlicher Sonntagsprediger während zehn Jahren im Dom beförderte ihn Max Friedrich, dessen Leichenrede er bei dessen Exequien in letzterer Kirche hielt. Sie wurde in folio gedruckt.

Des Fürsten vorzüglichste Räthe in geistlichen Angelegenheiten waren der gelehrte Dr. und Professor bei der kölner Hochschule, Franz Karl von Hillesheim, den er zum Geheimerath und Domherrn von Köln beförderte, und sein Beichtvater, der oben genannte Dr. Generalvikar und Domherr J. Phil. von Horn-Goldschmidt, der auch für ihn das Pallium in Rom genommen hat, welches ordentlicher Weise 60000 alte Thaler kostete, diesmal aber in Betracht des Schadens, den der Krieg dem Churstaate verursacht, nur mit der Hälfte bezahlt wurde. Max Friedrich hatte nicht die reichen Einkünfte von Clemens August, seines mit fünf Bischofssitzen gesegneten Vorgängers. Dennoch suchte er stets die Abgaben, so viel ihm thunlich, zu mildern; schwer fiel es ihm aber, die vielen von den Vor-

gängern erbauten Schlösser zu unterhalten. Clemens August hatte Alles auf einem zu großen Fuße hinterlassen, was sich mit den Einkünften unseres Max Friedrich nicht mehr vertragen konnte.

Körperliche Schwäche nöthigten ihn mehrere Jahre vor seinem Tode die Regierung des Erzstifts fast uneingeschränkt dem Minister Frh. von Belderbusch zu übertragen *) und in Münster mit eben so ausgedehnter Wirksamkeit einen der damaligen jüngern Domherren, dem Frh. Franz Friedr. Wilhelm von Fürstenberg-Herdringen als Minister an die Spitze der Staatsgeschäfte zu stellen. Belderbusch war wenig beliebt, dagegen ward Fürstenberg mit Recht als der eigentliche Schöpfer einer neuen Blüthezeit betrachtet. In die Regierung von Max Friedrich fällt ein kirchlicher Konflikt. Der Fürstbischof von Lüttich wollte nämlich im J. 1778 von der churpfälzischen und bergischen Regierung zu Düsseldorf einen Falschmünzer, Namens Blondeau, der sich im Kloster der regulirten Chorherren zu Beienburg mit zwei Frauen aufhielt, ausgeliefert haben. Die Chorherren wollten diese drei Gäste der Regierung, welche sie mit Gewalt nahm, nicht verabfolgen lassen, obgleich Kirchen und Klöster nirgend mehr ein Zufluchtsort für Missethäter sein sollten. Dieser Vorgang kam vor Max Friedrich als Erzbischof, und von ihm wurde die Sache endlich auf wiederholtes Bitten der Geistlichen nach Rom berichtet. Ein päpstliches Breve von Pius VI. excommunicirte die düsseldorfer Regierung wegen ihrer Eingriffe in die geistliche Immunität; es wurde ihr dabei aus

*) Der frühere churkölnische Minister, Frhr. von Grote, hatte Lessing noch bei seinem Leben ein Denkmal auf seinem Landgut Brose (1771) errichtet (Meusel, Lexikon deutscher Gelehrten. Bd. VIII).

besonderer päpstlicher Gnade angeboten, sich bei dem päpstlichen Nuntius Bellisomi, Erzbischof von Tiana, einzufinden, und nur einzugestehn, daß sie sich verfehlt habe, in welchem Falle die Absolution gewiß erfolgen solle. Der Nuntius machte das Breve des Papstes bekannt, erklärte aber in seinem beigelegten Briefe die Glieder des bergischen Geheimeraths für wirkliche, den Blondeau hingegen nur für einen vermeintlichen Verbrecher*). Dieses Verfahren auf deutschem Boden scheint um so mehr eine Anmaßung des Papstes, als Clemens XIV. schon im J. 1773 die Freistätte für Verbrecher in Kirchen und Klöster aufgehoben hatte. Der Papst änderte später seine Gesinnung und bestätigte das Gesetz, wodurch alle Freistätten aufgehoben wurden. Dergleichen Mißbräuche der päpstlichen Nuntien legten auch den Grund zu den darauf erfolgten Nuntiatur-Streitigkeiten und dem Emser Congresse.

Im J. 1784 bei dem großen, die Rheingegend verheerenden Eisgang zeigte sich Max Friedrich wieder als Vater seiner Unterthanen. Seiner Anordnung nach wurde eine Kommission niedergesetzt, welche die Unglücklichen hören, sich ihrer annehmen und sie unterstützen sollte. Der Fürst spendete reichlich vom frühen Morgen bis zum späten Abend.

Seine sich immer mehrende körperliche Schwäche veranlaßte ihn endlich zu dem Entschlusse, dem Metropolitankapitel seinen Wunsch zu erkennen zu geben, einen Koadjutor in der Person des Herzogs Maximilian Franz zu erhalten. Max Friedrich zur Koadjutorwahl geneigt zu machen, gelang der List des Ministers von Belderbusch, dem es bei der alten Familien-Anhänglichkeit des Churfürsten

*) Amtliche Akten des Referenten Mathias Melchior von Mering, Jülich und Bergischen wirklichen Geheimeraths.

an das Haus Oesterreich um so weniger schwer halten konnte, ihn zur Empfehlung des Erzherzogs Maximilian zu gewinnen. Das Domkapitel erwählte denselben zuvörderst zum Domicellar*). Obschon nun die Frage, ob ein Domicellar von Köln auch gültig zum Erzbischof und Churfürst erwählt werden dürfe, schon bereits im J. 1688 bei der Wahl des Domicellaren Joseph Clemens zum Erzbischof von Köln durch den apostolischen Stuhl in Rom bejahend entschieden worden war, so wurde sie doch noch von Mitkoncurrenten in Zweifel gezogen, bis zuletzt ein Schriftchen unter dem Titel: Zufällige Frage, ob ein Domicellarherr der kölnischen hohen Domkirche zum Erzbischof und Churfürst könne erwählt werden? Mit der Rechtsmeinung und Antwort des Joh. Theod. Püllen, B. R. Dr. und des Erzbischöfl. Hofgerichts zu Köln Assessor, (Köln bei Langen 1780. 4) dieselbe völlig beseitigte, indem der Erzherzog Max Franz am 7. Aug. 1780 in dem versammelten Domkapitel einstimmig als Koadjutor bezeichnet wurde. Nach einem alten Gebrauche verfügten sich an demselben Tage zuvörderst der Rector und die vier Dekane der kölnischen Hochschule in ihrem akademischen Ornate in den kölnischen Hof in der Trankgasse, und statteten daselbst dem anwesenden churkölnischen Minister von Belderbusch Namens des Churfürsten und dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Metternich Namens des Erzherzogs Max Franz ihre Glückwünsche der Koad-

*) Zwar hätte er, kraft einer päpstlichen, noch von Maria Theresia ausgewirkten Bulle, seine geistlichen Würden, ohne die Priesterweihe, zehn Jahre besitzen können; aber Max Franz dachte zu edel, um dem Klerus und den Landständen ein Aergerniß zu geben. Er empfing daher am 21. Dez. 1784 die Priesterweihe.

jutorwahl wegen ab. Der Dekan der Juristen-Fakultät hielt eine Rede, die wohlwollend aufgenommen wurde.

Max Friedrich starb zu Bonn am 15. April 1784. Seine Leiche wurde drauf am 25. Mai mit der Schiffbrücke von Bonn nach Köln gebracht und unter denselben Feierlichkeiten, wie bei Clemens August, vor der Dreikönigen-Kapelle in die Domkirche beerdigt. Die bei den Vigilien und Exequien am hiesigen Dom von außen und am Trauergerüste angebrachten Inschriften von Prof. Wallraf erschienen in Köln bei den Erben Arn. Schauberg in Druck.

Urkunden.

I. Beschluß des kölnischen Senats nach der Wahl von Max Friedrich.

Dahe auf künftigen Montag den 6. dieses laufenden Monats die Wahl eines neuen Erzbischofs und Churfürsten bei hiesigem Hochwürdigem Domkapitel angesetzt ist; Einem Hochedel und Hochweisen Rath hiebei zu besonderem Wohlgefallen gedeyen werde, wann aber dahesige Bürger und Eingesessene ihr an dem glücklichen Ausschlag und Vollzug ermelter Wahl nehmendes Antheil durch öffentliche Freudenzeichen bekünden wollen. Als werden Allen und Jeden, die durch vorherig erlassene und neulich annoch durch den Trommel verkündete Befehl untersagte Schiessen, Freudenfeuer u. s. w., bei diesem besondern Vorfall hiemit erlaubt, mit der Warnung jedoch, alles vorsichtig und bescheiden dergestalt einzurichten, damit weder dem Pubiko, und noch jemand einige Gefahr minder Schaden entstehe. Ita ex Senatu den 3 April 1761.

(gez.) B. H. Nipshagen Ltus, Secretarius.

II. Rundschreiben in Betreff der Beerdigung von Max Friedrich.

Von G. G. Maximilian Franz Erzbischof zu Köln ꝛc.

Nachdem die Anstalt gemacht worden, daß Weiland des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Max Friedrich, Erzbischof zu Köln, des heil. Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, gebohrnen Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herrn zu Odenkirchen, Borkelo, Werth, Aulendorf, und Stauffen ꝛc. Unseres nächsten Herrn Churvorfahrers churfürstl. Leiche am 25. laufenden Monats May von hier nacher Köln gebracht, und allda in Unsere Domkirche beigesetzt, selbigen Nachmittags die Vigilien gehalten, und nächstfolgenden Tages den 26. dieses die Exequien celebrirt werden sollen; so haben Wir solches hiermit zu dem Ende gnädigst ankündigen lassen wollen, damit N. N. alsdann sammt andern hierzu Beschriebenen in besagter Unserer Stadt Köln unfehlbar erscheinen und höchstgemelten Unsern Herrn Churvorfahr (welcher hiesiges Dero Erzstift eine geraume Zeit von Jahren löblich regiert) diesfalls die letzte Ehre miterweisen möge, allermaßen Wir Uns gnädigst versehen, und mit Gnaden übrigens gewogen verbleiben. Gegeben in Unserer Residenzstadt Bonn am 8. May 1784.

Aus sonderbarem Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl.

(Gez.) Vt. K. L. Graf von Belderbusch.
J. F. J. Guisez.